
5203/J XXVII. GP

Eingelangt am 01.02.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**

an den **Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

betreffend **FFP2-Masken**

Nach Aufkommen der mutierten Version vom SARS-CoV-2, der sogenannten britischen Mutation, wurde in Österreich von der bisherigen **Maskenpflicht** auf eine Pflicht von **FFP2-Masken** umgeschwenkt. Allerdings ist unklar, was mit der in Verordnungen verwendeten Formulierung "...Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente **bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske** ..." konkret gemeint ist. So erreichen Masken nach der europäischen CWA-Standardisierung (1) eine Schutzwirkung von bis zu 99%. Ob sie einem "höheren Standard entsprechend" sind, ist bis dato ungeklärt.

(1) <https://www.presstext.com/news/maskenpflicht-neu-europaeischer-standard-zu-alltagsmaske-veroeffentlicht.html>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Welche Arten von Masken fallen nach Ansicht Ihres Hauses unter die Kategorie "*FFP2 oder einem höheren Standard entsprechend*"?